



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Lars Harms (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

Arbeitsmarkt-Förderung von Frauen, Langzeitarbeitslosen und Behinderten

1. Wie viele Initiativen zur Förderung von Frauen, Langzeitarbeitslosen und Behinderten auf dem Arbeitsmarkt werden nach Änderung der Förderungspraxis, nach der nur noch Projekte mit einer Vermittlungsquote von 50% gefördert werden sollen, in Zukunft eingestellt werden müssen?

Antwort:

Weder von der Bundesanstalt für Arbeit noch von der Landesregierung ist die Forderung erhoben oder die Förderungspraxis dahingehend verändert worden, dass Projekte für Frauen, Langzeitarbeitslose und Behinderte nur noch dann gefördert werden dürfen, wenn 50 v.H. der Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmer in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden.

2. Wieviele Personen, insbesondere Frauen, Langzeitarbeitslose und Behinderte, werden hiervon betroffen sein?

Antwort:

Entfällt

3. Welche Maßnahmen und Initiativen wird die Landesregierung ergreifen, um die Initiative „Frauenwerkhof Seeth“ zu erhalten?

Antwort:

Das örtlich zuständige Arbeitsamt Heide hat nach vielen bereits in den vergangenen Jahren geführten und im Jahr 2001 mit konkreten Anforderungen an den Träger verbundenen konstruktiv-kritischen Gesprächen dem Trägerverein des bishe-

rigen Projektes "Werkhof Seeth" mitgeteilt, dass auf der Grundlage des praktisch unverändert wieder vorgelegten Konzepts eine erneute Förderung nicht mehr in Betracht kommt. Die vielfältigen Gründe, die zwangsläufig zu dieser Entscheidung führen mussten, sind für die Landesregierung nachvollziehbar.

Die Landesregierung kann das Projekt deshalb und auch aufgrund der bestehenden Förderungsbedingungen, die zwingend eine Vorförderung durch die Bundesanstalt für Arbeit und/oder Träger der Sozialhilfe voraussetzt, weder konzeptionell erhalten noch finanziell auffangen.